

RALLYE-REGLEMENT 2026



Alle Rechte vorbehalten. © by Motor Presse Stuttgart. Stuttgart: Stand 29. Januar 2026.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstalter, Rallye-Leitung und Organisationsteam	4
2. Beschreibung, Fahrer-Verbindungsmann, Rallye-App und CO2-Emissionen	5
2.1 Termine	5
2.2 Teilnehmeranzahl	5
3. Startzeiten, Ergebnisse, Bulletins, Informationen	6
4. Nennung und Reservierung der Nennung	6
4.1 Nennschluss	6
4.2 Nennformular	6
4.3 Nenngeld	7
4.3.1 Nenngeld für Teams unter 35 Jahren	8
4.4 Bankverbindung	8
4.5 Stornierung	8
4.6 Mannschaftswertung	9
4.7 Zugelassene Fahrzeuge	9
4.8 Klasseneinteilung	10
4.9 Haftungsausschluss	10
4.10 Absage, Abbruch	10
4.11 Veranstalter-Haftpflicht	11
4.12 Medienberichterstattung	11
4.13 Hotel	11
5. Akkreditierung, Fahrerbriefing, Technische Abnahme, Fahrer-Wechsel	12
5.1 Akkreditierung und Dokument	12
5.2 Technische Abnahme	12
6. Ablauf der Classic-Rallye	13
6.1. Roadbook und Streckenvermessung	14
6.2 Stoppuhren, Elektronische Geräte und Wegstreckenzähler	14
6.2.1 Die Rallye Paul Pietsch und Luxembourg Classic	14
6.2.2 Wertung Silvretta und Sachsen Classic	14
6.3 Bordkarte	15
6.3.1 Bordkartenausgabe	15
6.3.2 Bordkartenrückgabe	15
6.4 Startzeiten Teilnehmer	15
6.5 Startreihenfolge	15
6.6 Abschnitte und Zeitkontrolle (ZK)	16
6.7 Durchfahrtskontrolle (DK)	16

6.8 Wertungsprüfungen (WP)	17
6.8.1 Lage der WP	17
6.8.2 Sollzeiten	17
6.8.3 Mögliche Wertungsprüfungen	17
6.8.3.1 Kurzprüfung	17
6.8.3.2 Langprüfung	17
6.8.3.3 Slalom	18
6.8.3.4 Rückwärts-WP	18
6.8.3.5 Roll-WP	18
6.8.3.6 Mehrfachwertungsprüfung	18
6.8.3.7 WP nach Zeittabelle (Schnittprüfung)	18
6.8.3.8 Rundkurswertung	19
6.8.3.9 Geheime Wertungsprüfung (Kurz)	19
6.8.3.10 Geheime Wertungsprüfung (Lang)	19
6.8.4 Zeitmessung	19
6.8.5 Sachrichterentscheidung und Reglement	20
6.9 Theorie- und Praxis-Rallye-Lehrgang	20
7. Wertung	20
7.1 Strafpunkte	21
7.2 Behinderungen bei vor und in einer WP	22
7.3 Streichresultat	22
7.4 Ex Aequo	22
7.5 Fahrzeugwechsel	22
7.6 Ausschluss von der Veranstaltung	23
7.7 Verbindliche Auskünfte	23
7.8 Bitte um Klärung, Protest und Einspruch	23
7.9 Umwelt, Pannenhilfe und Servicefahrzeuge	23
7.9.1 Begleit- und Servicefahrzeuge	24
7.9.2 VIP-Paket	24
7.10 Streckensperrung	24
7.11 Siegerehrung und Sonderpreise	24
7.12 Classic Rallye Cup	24
7.13 Gaststart	25
8. Haftung der Teilnehmer	26

1 VERANSTALTER, RALLYE-LEITUNG UND ORGANISATIONSTEAM

Der Veranstalter, die Motor Presse Stuttgart plant, organisiert und veranstaltet für das Kalenderjahr 2026 vier klassische Rallye-Veranstaltungen, die sich durch fahrerische Präzision, historisches Flair und sportliche Fairness auszeichnen.

Die vier Rallyes Paul Pietsch Classic (PPC), Silvretta Classic Rallye Montafon (SIL), Sachsen Classic (SAC) und Luxemburg Classic (LUX) finden in Deutschland und dem benachbarten Ausland statt.

Jede dieser Rallyes verbindet Nostalgie mit modernen Anforderungen an Sicherheit, Organisation und Kommunikation. Die Strecken führen über landschaftlich reizvolle Abschnitte. Die Teilnehmer reisen mit klassischen Fahrzeugen an, die dem Technikodex des Reglements entsprechen und eine Hommage an die Motorsportgeschichte darstellen.

Veranstalter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart
Umsatzsteuer-ID-Nr. gem. § 27a UStG: DE 147639499
Geschäftsführer: Stefan Karcher und Michael Samak
Telefon: +49 711 182-0
E-Mail: rallyes@motorpresse.de

Organisation:

Leitung Geschäftsbereich Event: Bert Brandenburg
Mobil: +49 151 46 56 48 66
E-Mail: bbrandenburg@motorpresse.de

Organisation und Rallye-Büro: Marie Müller (Ltg.), Beate Köngeter, Joscha Maier
Mobil: +49 157 85 14 16 51
E-Mail: mmueller2@motorpresse.de

Sportliche Leitung:

Max Birnbreier (Paul Pietsch Classic)
Josef Elsensohn (Silvretta Classic Rallye Montafon)
Markus Hendel (Sachsen Classic)
Ed Goedert (Luxembourg Classic)

Redaktionelle Koordination: Monika Brenner

Organisationskomitee: Marie Müller, Hans-Jörg Götzl, Bert Brandenburg

2 BESCHREIBUNG, FAHRER-VERBINDUNGSMANN, RALLYE-APP UND CO2-EMISSIONEN

Die touristischen Classic Rallyes der Motor Presse Stuttgart sind als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsprüfung für historische Automobile ausgeschrieben. Die Veranstaltungen und alle Wertungen sind nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Auf der Strecke gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) der jeweiligen Länder sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Länder, in denen gefahren wird. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. **Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.** Der Veranstalter weist auf die Einhaltung aller Geschwindigkeitsbeschränkungen hin sowie den Bestimmungen der genehmigenden Behörden, den Bestimmungen des Reglements sowie der Bulletins.

Alle Teilnehmer müssen sich an die Vorschriften halten. Hierzu gehört die Pflicht zur Mitführung von Warnwesten, einem Warndreieck sowie einem Erste-Hilfe-Set. Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen oder Gefährdung anderer einen Teilnehmer oder ein Team von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Es wird empfohlen auch am Tag mit eingeschaltetem Licht zu fahren, auch wenn das nach der StVO keine Pflicht ist.

In einer Rallye-App erfolgen ab Veranstaltungsbeginn alle Neuigkeiten. Auch Dokumente wie Startlisten, Ergebnisse, Informationen über die Organisation, den Zeitplan für die Fahrtage sowie die Zeiten für die Akkreditierung und technische Abnahme, werden hier veröffentlicht und den Teilnehmern übermittelt. Die Rallye-App steht im App Store und im Google Play-Store unter „MPS Events“ zum Download bereit und wird zwingend für die Teilnahme an der jeweiligen Rallye benötigt.

Die Brücke zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmern schlägt eine Verbindungsperson. Seine Aufgabe ist es, den teilnehmenden Teams Informationen und Klarstellungen im Zusammenhang mit den Bestimmungen und dem Ablauf der Rallyes zu erteilen. Diese Person übernimmt auch die Klärung bei Protesten und Einsprüchen. Der Veranstalter bestellt die Person nach eigenem Ermessen.

Die Motor Presse Stuttgart gleicht die CO₂-Emissionen der Rallyes bei der Organisation Wilderness International aus. Die Organisation widmet seine Arbeit dem Kauf von ökologisch bedrohten Wald- und Wildnisgebieten, um diese für die Zukunft zu schützen. Die Organisation setzt sich für den Schutz von Flächen im Regenwald an der Westküste Kanadas und im tropischen Regenwald im Osten Perus ein.

2.1 TERMINE

Der Veranstalter behält sich Änderungen im geplanten Termin und Programm vor. Im Detail sind die vier Classic Rallyes wie folgt geplant und terminiert.

- PAUL PIETSCH CLASSIC RALLYE am 5. und 6. Juni 2026
- SILVRETTA CLASSIC RALLYE MONTAFON 2026 vom 9. bis 11. Juli 2026
- SACHSEN CLASSIC RALLYE am 14. und 15. August 2026
- LUXEMBOURG CLASSIC RALLYE am 11. und 12. September 2026

2.2. TEILNEHMERZAHL

Der Veranstalter behält sich wegen der begrenzten Anzahl von Startplätzen eine Auswahl und finale Bestätigung vor. Das Starterfeld wird in Klassen eingeteilt und die Teilnehmerzahl ist pro Rallye beschränkt. **Die Vergabe der Startnummern ist unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge.**

Der Veranstalter vergibt die Startnummern, sortiert die Teilnehmer ein und **behält sich das Recht vor, die Nennungsphase zu verlängern und auch mehr Fahrzeuge an den Veranstaltungen zuzulassen.**

3 STARTZEITEN, ERGEBNISSE, BULLETINS, INFORMATIONEN

Der Veranstalter teilt mögliche Änderungen oder Ergänzungen zur Veranstaltung in den Teilnehmerinformationen und in entsprechenden Bulletins mit. Diese Informationen werden in der Rallye-App dokumentiert und sind fester Bestandteil des Reglements. **Alle Bulletins werden zudem in Papierform an der Akkreditierung ausgehängt.** Die Bekanntgabe der Startzeiten als auch der Ergebnis-Service der Wertungsprüfungen erfolgt über die Rallye-App.

4 NENNUNG UND RESERVIERUNG DER NENNUNG

Die Teilnahme an den Classic-Rallyes erfolgt durch eine schriftliche Nennung und die schriftliche Zusage des Veranstalters. Nennungen sind bis zum jeweiligen Nennschluss der Rallye vorzunehmen. Mit Abgabe der Nennung ist die Anerkennung des Reglements sowie der allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen verbunden. Ebenfalls gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als verbindlich zur Kenntnis genommen.

Bis zum 28. Februar 2026 erfolgt eine Reservierung der schriftlichen Nennung, ohne eine rechtsverbindliche Teilnahme an der Veranstaltung. Die rechtsgültige Anmeldung erfolgt per Auswahl und schriftliche Zusage durch den Veranstalter. Der Anspruch auf den Startplatz entfällt, sofern das Nenngeld nicht innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist beglichen wird.

4.1 NENNSCHLUSS

Für die Classic-Rallyes gelten folgende Nennschlüsse:

- 31. März 2026, PAUL PIETSCH CLASSIC RALLYE
- 30. April 2026, SILVRETTA CLASSIC RALLYE MONTAFON
- 31. Mai 2026, SACHSEN CLASSIC RALLYE
- 30. Juni 2026, LUXEMBOURG CLASSIC RALLYE

4.2 NENNFORMULAR

Die Nennformulare werden nur vollständig ausgefüllt, inklusive eines Fotos vom Fahrzeug bearbeitet. Die Nennungen werden akzeptiert, wenn das Bild des Fahrzeugs in einem der folgenden Standardformate JPG, JPEG, PNG oder im GIF Format fristgerecht beim Veranstalter eingereicht wird.

Die Anlieferungen der Daten sind in der Größe von 1 MB notwendig.

Die Anmeldungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen beim Veranstalter durch eine Online-Anmeldung oder per E-Mail auf dem offiziellen Nennformular einzureichen an: Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstr. 1, 70174 Stuttgart.

Die Anmeldung erfolgt über folgende Website: <https://event.motorpresse.de/> oder per E-Mail unter folgender Adresse: rallyes@motorpresse.de. **Die Teilnahmeberechtigung erfolgt durch schriftliche Zusage des Veranstalters und ist erst nach Zahlungseingang gültig.** Ohne eine fristgerechte Zahlung kann kein Platz reserviert oder zugesichert werden.

4.3 NENNGELD

Das Nenngeld gilt für ein Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer und ist nach der schriftlichen Nennungszusage zu entrichten. **Sofern eine Nennung, Reservierung bis einschließlich 28. Februar 2026 eingegangen ist und vom Veranstalter bestätigt wurde gilt der reduzierte Buchungspreis.** Alle nachfolgend im Reglement genannten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

PAUL PIETSCH CLASSIC RALLYE 2026

- Nenngeld bis 28. Februar: 1.699.- Euro
- Praxis-Rallye-Lehrgang bis 28. Februar: 299.- Euro
- Nenngeld für Teams (Fahrer und Beifahrer) unter 35 Jahre: 1.599.- Euro
- Nenngeld ab 1. März: 1.799.- Euro
- Praxis-Rallye-Lehrgang ab 1. März: 399.- Euro

SILVRETTA CLASSIC RALLYE MONTAFON 2026

- Nenngeld bis 28. Februar: 2.199.- Euro
- Praxis-Rallye-Lehrgang bis 28. Februar: 299.- Euro
- Nenngeld für Teams (Fahrer und Beifahrer) unter 35 Jahre: 2.099.- Euro
- Nenngeld ab 1. März: 2.299.- Euro
- Praxis-Rallye-Lehrgang ab 1. März: 399.- Euro

SACHSEN CLASSIC RALLYE 2026

- Nenngeld bis 28. Februar: 1.899.- Euro
- Praxis-Rallye-Lehrgang bis 28. Februar: 299.- Euro
- Nenngeld für Teams (Fahrer und Beifahrer) unter 35 Jahre: 1.799.- Euro
- Nenngeld ab 1. März: 1.999.- Euro
- Praxis-Rallye-Lehrgang ab 1. März: 399.- Euro

LUXEMBOURG CLASSIC RALLYE 2026

- Nenngeld bis 28. Februar: 1.699.- Euro
- Praxis-Rallye-Lehrgang bis 28. Februar: 299.- Euro
- Nenngeld für Teams (Fahrer und Beifahrer) unter 35 Jahre: 1.599.- Euro
- Nenngeld ab 1. März: 1.799.- Euro
- Praxis-Rallye-Lehrgang ab 1. März: 399.- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startplatz für ein Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer
- Roadbook, Bordkarten, Startnummernkreise, Rallyeschild
- Begrüßungsabend inkl. Verpflegung
- Je ein Mittagessen pro Fahrttag bei einem Rallye-Start am frühen Morgen (z.B. 8.00 Uhr)
- Gala-Abend mit Siegerehrung inkl. Verpflegung

- Ziel-Plakette
- Pokale für Wertungsprüfungen und sonstige Wertungen
- Teilnehmer und Sponsorenpräsente (nach Verfügbarkeit)
- Sonderpreise

4.3.1 NENNGELD FÜR TEAMS UNTER 35 JAHREN (U35 Preis)

Für Teams (Fahrer- und Beifahrer), die noch unter 35 Jahre alt sind, reduziert sich das Nenngeld gegenüber dem regulären Buchungspreis der jeweiligen Rallye. Dieser Preis gilt dauerhaft bis zum Nennungsabschluss der jeweiligen Rallye.

4.4 BANKVERBINDUNG VERANSTALTER

Sofern kein Lastschriftauftrag vorliegt, wird der Betrag pro Teilnehmer-Team (ein Fahrzeug, zwei Personen) nach Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung. Der Betrag ist nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Eine Zahlung per Kreditkarte ist ausschließlich im Rahmen der Online-Buchung möglich. Die Zahlungsdaten werden sicher über verschlüsselte Verbindungen übertragen und nicht gespeichert.

4.5 STORNIERUNG

Eine Stornierung der Nennung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall behält sich der Veranstalter eine Teilrückzahlung des Nenngeldes vor. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen des Gesamtbetrages vor Veranstaltungsbeginn (VA) zu:

- bis zum offiziellem Nennschluss 0 %
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % (1 Tag nach Nennschluss bis 60 Tage vor VA)
- bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % (59 bis 40 Tage vor VA)
- bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % (39 bis 21 Tage vor VA)
- ab 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 95 % (20 bis 1 Tag vor VA)
- am Tag der Veranstaltung, bei Nichterscheinen zur Veranstaltung, bei Reklamation nach der Veranstaltung 100 %

Eine Stornierung von Hotelzimmern muss vom Teilnehmer gesondert erfolgen. Hierfür gelten die jeweiligen Stornobedingungen der Hotels. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4.6 MANNSCHAFTSWERTUNG

Die Anmeldung zu einer Mannschaftswertung erfolgt bei der Akkreditierung. Die Frist zur Anmeldung endet mit dem Beginn des Fahrerbriefings. Mannschaftsnamen dürfen nicht beleidigend, politisch, religiös sein und sich nicht gegen die Interessen des Veranstalters richten.

Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Teams, wobei nur die drei besten Teams zur Wertung herangezogen werden. **Die beste Mannschaft der jeweiligen Rallye wird bei der Siegerehrung prämiert.**

4.7 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein und der StVZO entsprechen.

Teilnehmen können Oldtimer bis Baujahr einschließlich 1996 bei der PPC und LUX sowie Old- und Youngtimer bis Baujahr 2006 bei der SIL und SAC, die folgende Zulassungskriterien erfüllen:

- Reguläres Kennzeichen
- Oldtimer-Kennzeichen
- Rotes Kennzeichen (nur 07-Kennzeichen)
- Saison-Kennzeichen

Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung sind neben den Fahrzeugen mit normalen amtlichen Kennzeichen, einschließlich denen mit H-Kennzeichen, auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 07... nach § 17 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) startberechtigt.

Bei Fahrzeugen mit roten Kennzeichen beginnend mit 07 ... ist zur Identifizierung der Fahrzeugschein vorzulegen.

Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge den Anforderungen der StVO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge haben einen Versicherungsnachweis mitzuführen.

Fahrzeuge mit einem 06 Kennzeichen und/oder einem Kurzzeitkennzeichen nach § 42 FZV sind nicht zugelassen. Händlerkennzeichen sind nicht für die dauerhafte Nutzung eines Oldtimers vorgesehen. Bei Unfällen kann es zu Problemen mit der Versicherung kommen, da die 06er Kennzeichen nicht für den normalen Verkehr vorgesehen sind. Diese Kennzeichen sind für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten von Kfz-Händlern bestimmt und daher nicht für die Teilnahme an der Veranstaltung geeignet.

Verboten sind alle nicht zeitgenössischen Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe oder ähnliches, Kameras etc.), welche dazu geeignet sind, Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder Lichtschranken und Druckschläuche zu erkennen. Klebestreifen oder andere Markierungen auf der Karosserie sind nur dann zulässig, wenn sie plan zur Karosseriesilhouette oder auf den Seitenscheiben angebracht sind. Bei der Verwendung solcher verbotenen Hilfsmittel in Wertungsprüfungen werden Strafpunkte verhängt. Siehe hierzu auch 7.1 Strafpunkte.

Umgebaute Fahrzeuge oder Replikas können unter den Voraussetzungen der Originalität ohne Abweichungen der Bauart oder dem Aussehen vom Veranstalter zugelassen werden.

Generell obliegt die Auswahl der, zur Veranstaltung zugelassenen Fahrzeuge, sowie die Zusammensetzung des Starterfelds dem Veranstalter.

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge müssen mit der gesetzlichen Mindestversicherungssumme versichert sein.

Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherungssumme von 1. Mio. Euro besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das Fahrzeug eine entsprechende Versicherung besteht.

4.8 KLASSENEINTEILUNG

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrem Baujahr in folgende Klassen eingeteilt.

- Klasse 1: bis 1945
- Klasse 2: 1946 bis 1965
- Klasse 3: 1966 bis 1976
- Klasse 4: 1977 bis 1986
- Klasse 5: 1987 bis 1996
- Klasse 6: 1997 bis 2006 (**nur bei der SIL und SAC**)

Werden in einer Baujahrklasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Klassen vor.

4.9 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer sowie ggf. weitere Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. **Alle Personen müssen den Haftungsverzicht ausfüllen und unterschreiben.**

Fahrer, Beifahrer und weitere Mitfahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer.

Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, stellt er den begünstigten Personenkreis auch von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/-halters frei. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Personenschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Rallye-Schilder nach Vorgabe des Veranstalters an seinem Fahrzeug zu befestigen.

4.10 ABSAGE, ABBRUCH

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen (bzw. durch eine behördliche Anordnung) der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung nach eigenem Ermessen abzusagen, falls dies durch Umstände bedingt ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und nicht dem Einflussbereich Veranstalters unterliegen.

Bei Abbruch wegen höherer Gewalt wird das Startgeld nicht zurückbezahlt. Erfolgt eine Absage durch den Veranstalter, z.B. wegen zu geringer Teilnehmeranzahl wird das Startgeld zurückbezahlt.

Weitergehende Schadensersatzansprüche im Hinblick auf die für die Veranstaltung getätigte Aufwendungen wie Anreise, Hotelbuchungen usw. sind ausgeschlossen.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden müssen, die in einer Epidemie liegen (z.B. behördliche Untersagung, hohe behördliche Auflagen, weiterhin bestehende hohe Ansteckungsgefahr oder ähnliches), gelten die Regelungen zur höheren Gewalt entsprechend.

Der Veranstalter kann bei einer Absage des ursprünglichen Termins die Veranstaltung verschieben. Wird eine Rallye verschoben besteht für angemeldete Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht bis zu zwei Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung.

4.11 VERANSTALTER-HAFTPFLICHT

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab. Hierzu gehört eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung.

4.12 MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter, wie auch beteiligte Dritte, alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien zu redaktionellen und zu Werbezwecken im Zusammenhang mit der Veranstaltung nutzen dürfen.

Hierzu gehören redaktionelle Beiträge in Print, Online, in TV-/Video-Formaten sowie Social-Media-Kanäle, Pressemitteilungen, Druckerzeugnisse und Internetauftritte des Veranstalters sowie seiner Sponsoren und Partner.

Weiterhin stimmen die Teilnehmer dem Verkauf der über vom Veranstalter beauftragten Foto-Dienstleister widerruflich zu. **Ebenso erfolgt mit der Nennung das Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos des Teilnehmerfahrzeugs sowie der Namen von Fahrer und Beifahrer und der Fahrzeugdaten im Rahmen der Startliste bzw. Druckerzeugnissen.**

Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten können nicht geltend gemacht werden. Für eine Berichterstattung in Wort, Bild, Film und Ton seitens des Veranstalters und Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Teilnehmer haben das Recht, der Fotografie und Veröffentlichung Ihrer Person zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist nur gültig, wenn er schriftlich an rallyes@motorpresse.de mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht und vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

4.13 HOTEL UND ÜBERNACHTUNG

Der Veranstalter veröffentlicht eine Hotelliste zur jeweiligen Rallye. Die Hotels sind auf der Website der Rallyes einzusehen und können mit einem Stichwort zu Sonderkonditionen direkt im Hotel gebucht werden.

Es gelten die jeweils gültigen Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen des Hotels. In den Partner-Hotels stehen unterschiedliche Zimmer-Kategorien zur Verfügung.

5 AKKREDITIERUNG, FAHRERBRIEFING, TECHNISCHE ABNAHME, FAHRER-WECHSEL

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur technischen Abnahme einfinden. Beim Fahrerbriefing werden die sicherheitsrelevanten Informationen an die Teilnehmer weitergegeben. **Die Teilnahme mindestens eines Teammitglieds ist verpflichtend.**

Ein gültiger Führerschein ist vom Fahrer während der Rallye mitzuführen. **Während der Veranstaltung können Fahrer oder Beifahrer das Steuer übernehmen, wenn beide einen gültigen Führerschein besitzen und mit sich führen.** Dieser Wechsel muss nicht angemeldet werden und ist strafpunktfrei.

Kann eine Person nicht an allen Fahrtagen teilnehmen, ist ein Fahrer-/Beifahrertausch möglich und ebenfalls strafpunktfrei. Dieser Wechsel ist mit dem Formular „**Änderungen im Team**“ vor dem Start dem Veranstalter mitzuteilen. In der Gesamtwertung werden die Fahrer des letzten Fahrtages in den Ergebnislisten geführt.

5.1 AKKREDITIERUNG UND DOKUMENTE

Bei der Akkreditierung erhalten die Teilnehmer alle erforderlichen Unterlagen, den Haftungsverzicht und die notwendigen Kennzeichnungen. **Die Abgabe des unterschriebenen Haftungsverzichts mit persönlichen Angaben ist zwingend erforderlich.** Dieser wird vorab zugesendet und kann für einen zügigeren Ablauf ausgefüllt und unterschrieben zur Akkreditierung mitgebracht werden.

Es erfolgt bei der Akkreditierung die Ausgabe folgender Unterlagen:

- Haftungsverzicht für alle Fahrzeuginsassen / Mitfahrer
- Je ein Roadbook für eine Tagesetappe
- Je eine Bordkarte pro Tag
- Startnummern-Aufkleber
- Rallyeschild
- Teilnehmer-Badge
- Sponsorenaufkleber (nach Bedarf)

5.2 TECHNISCHE ABNAHME

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Der genaue Ort und die Zeiten der Abnahme werden vorab in der Teilnehmerinformation zur Rallye veröffentlicht.

Es erfolgt bei der Abnahme eine Kontrolle der Marke, des Fahrzeug-Modells des Fahrzeuges, die Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften sowie die Überprüfung gemäß Checkliste (siehe nachfolgend).

Zur gültigen technischen Abnahme müssen folgende gültige Fahrzeugpapiere vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Führerschein des Beifahrers (sofern ein Fahrerwechsel vorgenommen wird)
- Kfz-Schein
- Nachweis KFZ-Versicherung

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei Startnummern für die Seite, je ein Aufkleber für die Windschutzscheibe und die Heckscheibe, sowie ein Rallye-Schild ausgegeben, die vor der technischen Abnahme von den Teilnehmern am Fahrzeug anzubringen sind.

Das Rallye-Schild kann, muss aber nicht am Fahrzeug angebracht werden und darf das Kennzeichen des Fahrzeugs nicht verdecken.

Die Startnummernkreise sind vor der Technischen Abnahme an den Seiten so anzubringen, dass sie aus der jeweiligen Blickrichtung erkannt werden können. **Verbleiben ältere Startnummern auf dem Fahrzeug sind diese Nummern mit Klebeband zu durchkreuzen.**

Sollten während der Veranstaltung Startnummern fehlen, abfallen oder nicht mehr lesbar sein, ist der Verlust vom Teilnehmer zu melden. Der Veranstalter stellt Ersatznummern zur Verfügung.

Die technische Abnahme erfolgt anhand einer schriftlichen Prüfliste. Diese Liste muss vom Fahrer und vom Prüfer unterzeichnet werden und enthält den Check folgender Punkte:

- Führerschein
- Fahrzeugschein, Zulassungsschein, Versicherungsbescheinigung
- Beleuchtung, Bremslicht, Tageslicht
- Aktuelle HU Plakette
- Reifen
- Hupe
- Verbandskasten
- Warnweste(n) und Warndreieck
- Rallyeschild (falls angebracht) und nicht Nummernschilder abdeckend
- Startnummern an der Seite lesbar
- Startnummer auf der Windschutzscheibe erkennbar
- Alte Startnummer durchkreuzt

Die Freigabe zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch einen Aufkleber (Rallye-Vignette), der in Fahrtrichtung auf der rechten oberen Seite der Windschutzscheibe anzubringen ist. Diese Vignette wird nach erfolgreicher technischer Abnahme durch den Veranstalter angebracht. Fahrzeuge ohne diesen Aufkleber werden nicht zum Start zugelassen. **Das Mitführen einer grünen Versicherungskarte wird vom Veranstalter empfohlen.**

Auch nach erfolgter technischer Abnahme trägt der Fahrer die Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Veränderungen am Fahrzeuge nach der technischen Abnahme, die Änderungen an den in der technischen Abnahme geprüften Punkten beinhalten und/oder gegen das Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

Sonstige Aufkleber und Werbung am Fahrzeug ist erlaubt. Diese Werbung darf nicht anstößig und sich nicht gegen die Interessen des Veranstalters oder gegen Sponsoren richten. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit der Werbung am Fahrzeug.

6 ABLAUF DER CLASSIC-RALLYE

Die Rallyes der Motor Presse Stuttgart teilen sich in folgende Teilabschnitte auf:

Vor der Veranstaltung:

1. Abgabe der Nennung
2. Bestätigung der Nennung durch den Veranstalter
3. Rechnung und Zahlung

Vor Ort:

1. Akkreditierung
2. Technische Abnahme
3. Theorie- und Praxis-Rallye-Lehrgang (keine Pflichtveranstaltung)
4. Fahrerbriefing (Pflicht für mind. einen Teilnehmer je Team)
5. Start und Ziel zu den Etappen inkl. Mittagessen
6. Begrüßungsabend
7. Galaabend inkl. Siegerehrung (Dresscode: sportlich elegant, Smart Casual)

Während der Rallye kann es Abende zur freien Verfügung geben.

Die Ehrung der Sieger der jeweiligen Rallye ist integraler Bestandteil jeder Rallye. Der Veranstalter übernimmt keine Verpflichtung, dass Pokale oder Sachpreise nachgesandt werden.

6.1 ROADBOOK UND STRECKENVERMESSUNG

Die bei der Akkreditierung ausgehändigten Roadbooks enthalten alle Details zur Streckenführung und Streckenlänge sowie die vorgegebenen Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen während der Veranstaltung werden als Bulletin am offiziellen Aushang und in der Event-App bekannt gemacht.

Die gesamte Strecke der Veranstaltung wird im Roadbook durch Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Route wurde mit einem Wegstreckenzähler kilometriert. Toleranzen sind möglich. Die Distanzen sind in Kilometern und in Meilen angegeben. **Jedes Team und jedes angemeldete und vom Veranstalter bestätigte Begleitfahrzeug erhält je ein Roadbook für jede Tagesetappe.**

Der Veranstalter behält sich vor, zur Kalibrierung des eigenen Wegstreckenzählers Informationen über eine Referenzstrecke bei der Akkreditierung auszugeben.

6.2 STOPPUHREN, ELEKTRONISCHE GERÄTE UND WEGSTRECKENZÄHLER

6.2.1 DIE RALLYES

- Paul Pietsch Classic
- Luxembourg Classic

sind in der Sanduhrklasse ausgeschrieben.

Bei den **Wertungsprüfungen in der Sanduhrklasse** dürfen von den Teams ausschließlich mechanische Stoppuhren zur Zeitmessung (Stoppuhr ohne Batterie, keine Handys oder Smartphones) verwendet werden und auch keine elektronischen Uhren. **Empfohlen werden drei Stoppuhren und ein Wegstreckenzähler. Elektronische Zeitmessfunktionen in Rallye-Computern, in einem Tripmaster oder digitale Wegstreckenzähler** sind nicht zulässig.

Im Fahrzeug ist ein fest eingebauter Wegstreckenzähler oder maximal ein digitales Gerät zur Wegstreckenzählung zugelassen. Die zulässige Größe beträgt maximal 16,5 x 8,0 cm bzw. maximal 7 Zoll (=17,78 cm) in der Diagonalen. Das Gerät muss von außen gut sichtbar angebracht sein und **darf keine elektronische Zeitmessfunktion beinhalten.**

Die Einhaltung dieser Regel wird während der Veranstaltung kontrolliert. Die Verwendung nicht-mechanischer Stoppuhren in den Wertungsprüfungen und nicht zulässiger digitaler Geräte wird bei einer Aufdeckung mit Strafpunkten nach 7.1. geahndet.

6.2.2 WERTUNG SILVRETTA CLASSIC UND SACHSEN CLASSIC

Die Silvretta Classic Rallye Montafon und die Sachsen Classic werden 2026 nicht in der Sanduhrklasse gewertet. Hier sind ein digitaler Wegstreckenzähler als auch digitale Uhren oder ein mobiles Endgerät zur Zeitmessung zugelassen. Es sind somit 2 Geräte mit der maximal zulässigen Größe von 16,5 x 8,0 cm bzw. maximal 7 Zoll (=17,78 cm) Diagonale und elektronische Stoppuhren erlaubt. Die Verwendung nicht zulässiger Geräte wird bei einer Aufdeckung mit Strafpunkten (siehe 7.1) geahndet.

6.3 BORDKARTE

Die Bordkarte für den Rallyetag enthält die Fahrzeiten der Etappen zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und ist dem Personal an den Zeitkontrollen und den Durchfahrtskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen.

6.3.1 BORDKARTENAUSGABE

Jedes Team ist für seine Bordkarten selbst verantwortlich und erhält seine Bordkarten der einzelnen Tagesetappen bei der Akkreditierung. Auf den Bordkarten sind die Startnummer sowie die Namen von Fahrer und Beifahrer selbst einzutragen. Die Startzeiten werden in der Rallye-App veröffentlicht. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Zeitnehmer hat sich der Teilnehmer zu vergewissern.

Änderungen dürfen nur vom Zeitnehmer durchgeführt werden. Jede Berichtigung oder Änderung durch den Teilnehmer in der Bordkarte wird mit Strafpunkten geahndet, es sei denn, sie wurde vom Zeitnahme-Personal durch einen Vermerk bestätigt.

6.3.2 BORDKARTENRÜCKGABE

Die Bordkarte ist an der im Roadbook beschriebenen Kontrollstelle abzugeben. Der Zeitpunkt und Ort der Rückgabe der Bordkarte wird auf der Bordkarte vermerkt. Bei Verlust vor dem Start der Etappe kann eine Ersatzbordkarte beim Veranstalter beantragt werden. **Der Verlust oder die Nichtabgabe der Bordkarte am Ziel wird mit Strafpunkten belegt. Die Teams bleiben aber in der Wertung.** Wer die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung nicht mit dem Fahrzeug anfährt, wird in der Gesamtwertung nicht platziert und wird mit DNF geführt.

6.4 STARTZEITEN TEILNEHMER

Die Rallye-Fahrzeuge starten bei der Paul Pietsch und Luxembourg Classic im Minutenabstand. Bei der Silvretta und Sachsen Classic erfolgt der Start im Abstand von 30 Sekunden wobei in diesem Fall bei der Berechnung der Zielzeit die Startminute maßgebend ist.

Die Startzeiten werden jeweils spätestens eine halbe Stunde vor dem Start des ersten Fahrzeugs am offiziellen Aushang der Veranstaltung bekannt gegeben.

Bei jeder Rallye gibt es eine Veranstalterzeit. Diese Uhr ist vor dem Start am Startbogen an der ersten Zeitkontrolle für die Teilnehmer einsehbar. Die Startzeiten werden an vom Veranstalter bestimmten Plätzen ausgehängt und in der Rallye-App veröffentlicht. Für einen reibungslosen Start sollten sich die Teilnehmer spätestens 15 Minuten vor der Startzeit am Fahrzeug einfinden. Eine Verspätung am Start (auch auf Grund einer technischen Panne) wird mit Strafpunkten geahndet.

Verspätete Fahrzeuge werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus 15 Minuten. Teilnehmer werden angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

6.5 STARTREIHENFOLGE

An allen Fahrtagen starten die Teilnehmer entsprechend der Reihenfolge in der vom Veranstalter in der Rallye-App veröffentlichten Startliste. Im Wesentlichen entspricht die Reihenfolge der Startliste den vorgegebenen Startnummern.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teams anderweitig einzusortieren. Bei der Silvretta Classic an den Fahrtagen zwei und drei werden die Top 20 des Gesamtklassement zuerst einsortiert.

6.6 ABSCHNITTE UND ZEITKONTROLLE (ZK)

Die Strecke ist an jedem Fahrtag in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen (ZK) überwacht werden. Eine ZK ist gekennzeichnet: Ein gelbes Uhrensymbolschild markiert ca. 20 bis 50 Meter vorher den Standort der ZK. Die ZK selbst ist durch ein rotes Schild markiert. **Das gelbe Schild darf eine Minute vor der Sollzeit passiert werden, um in den Kontrollbereich einzufahren.**

Die ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Zeitnehmer eingetragen unter der Voraussetzung, dass sich Fahrer und Beifahrer und das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befinden, wobei Fahrer und Beifahrer mit dem genannten Fahrzeug den vorausgegangenen Abschnitt mit eigener Kraft zurückgelegt haben müssen.

Sollte die Zeitkontrolle infolge einer Verspätung (z.B. Stau an Fahrzeugen vor der ZK) nicht rechtzeitig möglich sein ist die Ausnahme der Zeitkontrolle per Fuß möglich. Im Falle, dass eine ZK zu Fuß durchgeführt wird, muss die Bordkarte trotzdem zur korrekten Minute abgegeben werden, um Strafpunkte zu vermeiden. **Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrensymbol) sind Fahrer oder Beifahrer verantwortlich.**

Beispiel:

- Soll-Ankunftszeit: 11:23 Uhr
- Einfahrt in den Kontrollbereich: ab 11:22 Uhr bis 11:23 Uhr
- Vorlage der Bordkarte: von 11:23:00 Uhr bis 11:23:59 Uhr

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Die vom Zeitnehmer eingetragene Zeit plus die Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergibt die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK. **Eine vorzeitige Ankunft an der Zeitkontrolle ist erlaubt, wenn es auf der Bordkarte vermerkt ist.**

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt Strafpunkte laut der Wertungsliste. Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht strafpunktfrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend. Bei unverschuldeten Verspätungen (z.B. neue Baustellen, hohes und ungeplantes Verkehrsaufkommen) kann der Veranstalter die Zeiten anpassen. In diesem Fall werden keine Strafpunkte vergeben.

Sonderfall: Der Veranstalter behält sich vor, leistungsschwächeren Fahrzeugen jeglichen Alters eine strafpunktfreie Karenzzeit von 15 Minuten Verspätung pro Tag zu gewähren. Darüberhinausgehende Verspätungen werden analog der Normalwertung gewertet. **Diese Entscheidung des Veranstalters ist endgültig und kann nicht angefochten werden.**

Wenn andere Teilnehmerfahrzeuge während eines Abschnitts überholt werden und vor diesen Teilnehmern vor der Sollzeit an einer ZK eintreffen, so muss vor dem gelben Schild entsprechend Raum freigelassen werden, so dass überholte Fahrzeuge wieder einscheren können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden. Die ZK öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters. Das Nichtanfahren einer ZK wird mit Strafpunkten geahndet.

6.7 DURCHFAHRTSKONTROLLE (DK)

An einer Durchfahrtskontrolle (DK) wird vom Kontrollposten die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. DKs sind im Roadbook verzeichnet oder auch im Fall von „Geheimen DKs“ sind diese nicht verzeichnet. **Das Auslassen einer DK wird mit Strafpunkten geahndet.**

Die Durchfahrtskontrolle öffnet spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs. Sie schließt 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters der Veranstaltung.

6.8 WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

Eine Wertungsprüfung öffnet 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Die WP schließt, wenn alle gestarteten Fahrzeuge die WP passiert haben und wenn 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs kein weiteres Rallye-Fahrzeug an der Wertungsprüfung eintrifft und der Schlusswagen die Aufhebung anordnet.

Das Auslassen einer Wertungsprüfung oder Teil-WP und das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Zieldurchfahrt) wird mit Strafpunkten geahndet.

6.8.1 LAGE DER WERTUNGSPRÜFUNG (WP)

Die Wertungsprüfungen werden durch ein gelbes Schild „WP-Vorankündigung“ gekennzeichnet. **Davor ist anzuhalten und auf die Startfreigabe durch den Zeitnehmer oder Streckenposten zu warten.**

Die durch ein rotes Startflaggensymbol gekennzeichnete Startlinie befindet sich ca. 5 bis 15 Meter danach. Hier beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggensymbol markiert.

6.8.2 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und die als Bulletin bekannt gegebenen Veränderungen.

6.8.3 MÖGLICHE WERTUNGSPRÜFUNGEN

Nachfolgend sind Wertungsprüfungen beschrieben. Der genaue Ablauf einer Wertungsprüfung ist den Angaben und den Skizzen im Roadbook zu entnehmen. Bei allen Wertungsprüfungen müssen die Türen des Fahrzeugs geschlossen sein. **Ein Zeitnehmer gibt dem Teilnehmer per Hand- oder Rufzeichen das Signal, worauf die WP durchfahren wird.** Eine WP, die ohne Aufforderung früher durchfahren wird, gilt dann als nicht absolviert und wird mit Strafpunkten geahndet.

Eine Wertungsprüfung darf nur einmal befahren werden. Es sei denn, der Zeitnehmer entscheidet eine weitere Befahrung aus vertretbaren Gründen zugunsten des Teilnehmers.

Der schraffierte Bereich im Roadbook kennzeichnet den Abschnitt, in dem das Halteverbot gilt. Nach der Durchfahrt durch die WP hat der Teilnehmer seine Fahrt unverzüglich fortzusetzen.

6.8.3.1 KURZPRÜFUNG (Kurz-WP)

Bei Kurz-WPs ist das Anhalten zwischen dem gelben Schild Vorankündigung WP und dem roten WP-Ziel-Schild nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten geahndet.

6.8.3.2 LANGPRÜFUNG (Lang-WP)

Bei Lang WPs mit einer Länge von mehr als 1.000 Metern steht vor dem Ziel eine im Roadbook ersichtliche Vorankündigung, **markiert mit einem gelben Zielflaggensymbol. Vor diesem Schild darf der Teilnehmer anhalten und seine Vorzeit abwarten.** Anhalten zwischen der gelben Vorankündigung und der Ziellinie ist nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten geahndet.

Innerhalb einer Lang-WP ist Überholen und Anhalten erlaubt. Werden Teilnehmerfahrzeuge innerhalb der WP überholt, müssen die überholten Fahrzeuge vor dem gelben Zielflaggensymbol wieder vorbeigelassen werden. Dazu muss ein entsprechender Raum freigehalten werden.

6.8.3.3 SLALOM

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten können sich liegende Pylonen befinden. Die Slalom-Parcours werden im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone wird mit Strafpunkten geahndet.

6.8.3.4 RÜCKWÄRTS-WP

Bei rückwärts zu fahrenden Wertungsprüfungen darf von den Fahrzeuginsassen der Fahrzeug-Innenraum nicht verlassen werden, etwa um sich auf das Heck oder in den Kofferraum zu setzen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die WP als nicht erfüllt gewertet wird.

6.8.3.5 ROLL-WP

Bei dieser Wertungsprüfung ist am gelben WP-Schild anzuhalten **und der Motor auszumachen.** Die WP liegt auf einer abschüssigen Straße. Auf Anweisung des Streckenpostens ist am gelben Schild ohne laufenden Motor loszurollen. Nach etwa 40 bis 80 Metern beginnt die Messstrecke am roten Start-schild.

Starten des Motors zwischen gelbem WP-Ankündigungsschild und Ziel der WP ist nicht erlaubt und führt zu Strafpunkten. Nach Passieren der Ziellinie den Motor starten und die Fahrt fortsetzen.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug eine Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder zum Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch den Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen.

6.8.3.6 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNG

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B.

Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen.

Gleiches gilt für WPs mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw..

6.8.3.7 WP NACH ZEITTABELLE (SCHNITTPRÜFUNG)

Auf einer festgelegten Strecke muss eine im Roadbook vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten werden. Dies wird durch eine Zeitmessung überwacht. Beginn und Ende der Strecke sind mit Start- und Zielschildern markiert, das Überfahren der Start- und Ziellinie erfolgt wie bei den anderen WPs „fliegend“, d.h. ohne anzuhalten. Anhalten innerhalb der Messstrecke wird mit Strafpunkten geahndet.

6.8.3.8 RUNDKURSWERTUNG

Die Start-Ziel-Linie ist durch ein rotes Start-Zielflaggen-Symbol markiert. Das Ziel wird durch 300 m-, 200 m- und 100 m-Schilder angekündigt. Mit dem ersten Überfahren der Start-Ziellinie startet die Referenzrunde. In dieser Runde wird die Sollzeit für die folgenden Wertungsrunden gesetzt. Hierbei ist das im Roadbook angegebene Zeitfenster einzuhalten.

Um Behinderungen zu vermeiden, ist die Start-Ziellinie mit mindestens 25 km/h zu passieren. Ein Unter- oder Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters in der Referenzrunde, das Fahren von mehr als den vorgegebenen Runden, Rückwärtsfahren oder Wenden und Anhalten ist auf der gesamten Rundstrecke verboten und wird mit Strafpunkten geahndet.

Beispiel:

- Referenzrunde in 3 min 46,00 Sekunden
- Zweite Runde 3 min 45,12 Sekunden
- Dritte Runde 3 min 47,05 Sekunden

Das ergibt für die zweite Runde eine Abweichung von 0,88 Sek. und in der dritten Runde von 1,05 Sek. und somit – bei einem Strafpunkt pro 1/100 Sek. – 193 Strafpunkte. Die Ergebnisauswertung erfolgt wie bei einer Mehrfach-WP.

6.8.3.9 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNG (KURZ)

An jedem Fahrtag können mehrere geheime kurze Wertungsprüfungen eingebaut sein. **Die geheime Wertungsprüfung ist 50 Meter lang und mit einer Sollzeit von 10 Sek. zu absolvieren.**

Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Sie können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für

WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. **Die Start- und Ziellinie der geheimen Kurz-WP werden durch grüne Schilder gekennzeichnet.** Das Anhalten vor oder während einer geheimen WP ist nicht erlaubt.

6.8.3.10 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNG (LANG)

An jedem Fahrtag können mehrere geheime lange Wertungsprüfungen eingebaut sein. **Die geheime lange Wertungsprüfung ist 100 Meter lang und ist mit einer Sollzeit von 15 Sek. zu absolvieren.**

Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Sie können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen.

Die Start- und Ziellinie der geheimen Lang-WP werden durch lila Schilder gekennzeichnet. Das Anhalten vor oder während einer geheimen WP ist nicht erlaubt.

6.8.4 ZEITMESSUNG

Der Bewertungsmaßstab einer Wertungsprüfung (WP) ist die 1/100-Sekunde. Pro 1/100 Sekunde Abweichung von der Sollzeit in einer WP gibt es einen Strafpunkt.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen der Schläuche mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. Schlauchwertung).

6.8.5 SACHRICHTERENTSCHEIDUNGEN UND REGELEMENT

Die Zeitnehmer und die Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter.

Sie entscheiden bei:

- Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielflaggensymbol bei einer Lang-WP oder Rundkursen
- Anhalten zwischen gelbem WP-Vorankündigung und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms
- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) zwischen gelbem WP-Vorankündigungsschild und Ziellinie bei Roll-WP
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms
- Unsportlichem Verhalten
- Ausschluss von Teilnehmern

Die Sportliche Leitung der Rallye sowie die vom Veranstalter dazu berufenen Personen sind für die Anwendung der Bestimmungen des Reglements verantwortlich.

6.9 THEORIE- UND PRAXIS-RALLYE-LEHRGANG

Bei den Rallyes gibt es einen Theorie- und Praxis-Rallye-Lehrgang. Hier werden in einem Theorieteil und einem Praxisteil für Rallyeanfänger und interessierte Teilnehmer hilfreiche theoretische und praktische Inhalte zu den Rallyes vermittelt.

Ziel und Inhalt des Lehrgangs ist die Vermittlung von notwendigen Informationen und Regeln zur Rallye.

Es werden Abläufe, Tipps und Tricks mit dem Roadbook, das richtige Ausfüllen der Bordkarte, die unterschiedlichen Wertungsprüfungen, Durchfahrts- und Zeitkontrollen besprochen sowie praktische Übungen mit dem eigenen Rallye-Fahrzeug durchgeführt.

Die Teilnahmegebühr am Theorie- und Praxis-Rallye-Lehrgang beinhaltet folgende Leistungen:

- Mittagessen für zwei Personen
- Schriftliche Unterlagen für den Theorieteil
- Praxisübungen mit Schlauch und Lichtschranke

Der genaue Ort und der Zeitpunkt werden in den Teilnehmerunterlagen veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt über das Buchungsportal und **kann auch noch vor Ort bei der Akkreditierung erfolgen. Praxis Pur: Eine Teilnahme nur am Praxisteil ist gegen eine Gebühr von 99.- Euro (inkl. MwSt.) möglich.**

7 WERTUNG

Die vier Rallyes der Motor Presse Stuttgart werden nach einem Strafpunkte-System gewertet. Das Team mit den geringsten kumulierten Strafpunkten über die Rallye-Tage gewinnt die jeweilige Rallye.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit für die Teilnehmer mit den ältesten Autos im Feld werden die **Ergebnisse der Teams der Klasse 1 (bis Baujahr 1945) im Gesamtklassement bei allen Classic Rallyes mit einem Koeffizienten von 0,90 bewertet.**

Der Wert 0,90 gilt nur bei den WPs und wird mit den Strafpunkten der Wertungsprüfungen multipliziert. Nicht berücksichtigt werden die Strafpunkte bei den Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen oder den sonstigen Strafen.

Folgende Abkürzungen werden in den Ergebnislisten verwendet:

- DNS (Did Not Start) = Teilnehmer ist nicht gestartet
- DNF (Did Not Finish) = Teilnehmer hat die Rallye nicht beendet
- DNC (Did Not Classify) = Teilnehmer wurde nicht gewertet.

7.1 STRAFPUNKTE

Kontrolle	Punkte
Verspätung an der Start-Zeitkontrolle (einmalig)	50
Zu spätes Eintreffen an einer Zeitkontrolle (ZK) pro Minute (max. 500)	50
Zu frühes Eintreffen an einer Zeitkontrolle pro Minute	100
Maximale Strafpunkte pro einzelner Zeitkontrolle	500
Nichtanfahren einer Kontrolle (ZK, DK, geheime DK)	500
Fehlende Bordkarte pro Tag / Verlust oder Ersatz während der Veranstaltung (pro Tag)	500
Wertungsprüfung	Punkte
Abweichung von der Sollzeit pro 1/100 Sekunde bei einer WP	1
Maximale Strafpunkte pro gesamter Wertungsprüfung (Mehrfachprüfung)	1.000
Auslassen oder Nicht Erfüllen einer Einzel-WP oder pro Teil-WP	500
Anhalten zwischen gelber WP-Vorankündigung und Ziel (auch bei Panne)	500
Starten des Motors bei Roll-WP zwischen WP-Vorankündigung und Ziellinie	500
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone bei Slaloms pro Fall	50
Rundkurs	Punkte
Unter- oder Überschreitung der Rundenzeit (bei der Setzrunde) bei einer Rundstrecken-WP	500
Anhalten auf der gesamten Rundkursstrecke	500
Rückwärtsfahren oder Wenden auf der gesamten Rundkursstrecke	1.000
Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben (pro Runde)	500
Sonstige Strafen (nicht streichfähig)	Punkte
Unsportliches Verhalten (nach Urteil Organisationskomitee)	500
Verwendung verbotener Anbauten	500
Unerlaubtes Befahren der Strecke von Team/Service- Fahrzeugen	500
Wenden auf einer Wertungsprüfung	1.000
Fahrzeugwechsel (einmalig)	250
Verwendung nicht-mechanischer Stoppuhren in Wertungsprüfung (pro Tag) bei PPC und LUX	500
Verwendung nicht zulässiger digitaler Geräte bei Aufdeckung (pro Tag)	500

7.2 BEHINDERUNGEN BEI VOR UND IN EINER WP

Nach einer Prüfung kann einem Team in Fällen von **unverschuldeten Behinderungen bei, vor und in einer Wertungsprüfung eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung angerechnet werden.** Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des Tages bzw. des Vortages berechnet (inkl. der geheimen WP).

7.3 STREICHRESULTATE BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses für jedes Team wird das schlechteste Wertungsprüfungsergebnis der Veranstaltung gestrichen. Darin enthalten sind auch Punkte durch Nicht-Erfüllen oder Nicht-Teilnahme an einer WP/Teil-WP, jedoch keine Strafen.

7.4 EX AEQUO

Bei Punktgleichheit in Wertungsprüfungen, der Gesamtwertung und den Klassenwertungen wird zu Gunsten des Teams mit dem baujahrälteren Fahrzeug entschieden.

Bei Punktgleichheit baujahrgleicher Teams in Wertungsprüfungen wird das Team als Gewinner gewertet, das als erstes die Prüfung absolviert hat. Bei Punktgleichheit baujahrgleicher Teams in der Gesamt- und Klassenwertung entscheidet die geringere Strafpunktzahl bei der WP 1, dann WP 2, usw.

7.5 FAHRZEUGWECHSEL

Ein Fahrzeugwechsel ist möglich. Ein Fahrzeugtausch/Ersatz **vor Beginn der Veranstaltung** kann zu einer geänderten Startposition führen, die vom Veranstalter festgelegt wird. Wenn das Fahrzeug bis zum Start der Veranstaltung geändert wird, hat der Teilnehmer den Veranstalter über den Fahrzeugwechsel zu informieren. Das neue Fahrzeug muss den Bestimmungen des Reglements entsprechen.

Wenn das Fahrzeug während der Veranstaltung ausfällt (Defekt oder einen Unfall), darf der Teilnehmer mit einem Ersatzfahrzeug starten, sofern dieses den Bestimmungen des Reglements entspricht. Der Wechsel ist dem Veranstalter vor dem täglichen Start zu melden und er diesem Wechsel zustimmt. Voraussetzung ist die Verwendung des im Roadbook vorhandenen Formulars (Änderungen im Team), das vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Akkreditierung abzugeben ist.

Wenn der Teilnehmer mit einem Ersatz-Fahrzeug weiterfährt, das in die angemeldete und ausgeschriebene Klasse passt, erfolgt die gesamte Wertung auch in dieser Klasse. Bei einem Fahrzeugwechsel außerhalb der Klasse wird das Team nur in das Tagesergebnis aufgenommen, nicht aber in die Gesamt- und Klassenwertung. **Da es sich bei der Rallye auch um eine Zuverlässigkeitsfahrt handelt wird jeder Fahrzeugwechsel mit 250 Strafpunkten bewertet.**

Sofern es sich beim Wechsel um ein modernes Fahrzeug außerhalb der Klasseneinteilung handelt fährt das Team die Rallye außerhalb der Wertung mit.

Beim einem Fahrzeugwechsel muss das Rallyeschild mitgeführt werden. Die beiden Startnummern auf den Türen sowie die Startnummer auf der Windschutzscheibe sind entsprechend anzubringen.

7.6 AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Die Einnahme von Drogen ist vor und während der Veranstaltungen untersagt.

Für Fahrer unter 21 Jahren und Autofahrer in der Probezeit gilt die Grenze von 0,0 Promille. Ansonsten gilt die jeweilige Gesetzgebung der Länder, in denen die Rallye stattfindet. Bei Verstößen gegen diese Regelung ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Im Übrigen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer bei Verstößen gegen das Reglement und die Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer Teilnehmer oder Erfüllungsgehilfen (z.B. Zeitnehmer und Streckenposten) von der Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung des Teilnahmebetrags

7.7 VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilen nur der sportliche Leiter und der Fahrerverbindungsman.

7.8 BITTE UM KLÄRUNG, PROTEST UND EINSPRUCH

Proteste oder Einsprüche sind generell bei den Wertungsprüfungen sowie Durchfahrts- und Zeitkontrollen möglich und zulässig. **Für den Protest oder Einspruch gibt es im Roadbook ein Formular „Mit der Bitte um Klärung“** mit Pflichtfeldern, die vom Teilnehmer vollständig auszufüllen sind:

- Startnummer
- Teilnehmer
- Datum und Uhrzeit
- Mobiltelefon
- Anlass und Begründung

Die „Bitte um Klärung“ der vorläufigen Ergebnisse eines Fahrtags ist bis zur jeweiligen Startzeit des Teilnehmers am Folgetag bei der Akkreditierung oder beim Teambetreuer Fahrerverbindungsman schriftlich vorzulegen.

Die Frist für die „Bitte um Klärung“ der vorläufigen Ergebnisse und der Tageswertung des letzten Fahrtags endet 30 Minuten nach der Veröffentlichung des Tagesergebnisses.

Der Veranstalter wird den Sachverhalt grundsätzlich bearbeiten und den Teilnehmer über das Ergebnis informieren. Später abgegebene Klärungsformulare werden vom Veranstalter nicht mehr bearbeitet.

Der Veranstalter wird am letzten Rallyetag vorerst nur die Tageswertung bekanntzugeben. Das Gesamtergebnis wird bei der Siegerehrung veröffentlicht.

7.9 UMWELT, PANNENHILFE UND SERVICEFAHRZEUGE

Parkflächen und die Strecke der Veranstaltung dürfen nicht durch Öl, Benzin oder sonstige Flüssigkeiten verunreinigt werden. Materialien zur Aufnahme der Substanzen werden vom Teilnehmer mitgeführt. Bei Reparaturen und möglichen Gefahren für die Umwelt sind zusätzliche Sicherungen z.B. Ölwannen, zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der Fahrzeugfahrer bzw. Eigentümer.

Der Veranstalter stellt während der Veranstaltung eine Pannenhilfe. Wenn bei einer Panne technische Hilfe benötigt wird, können sich die Teilnehmer mit der Pannenhilfe in Verbindung setzen.

Die Telefonnummer wird in der Rallye-App, der Teilnehmerinfo, im Fahrerbriefing und auch im Roadbook mitgeteilt. Die Kosten für Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Pannenfall immer vom Teilnehmer zu tragen.

Servicefahrzeuge sind grundsätzlich erlaubt und auch für sie gilt das Reglement. Die Mitfahrt dieser Fahrzeuge ist kostenpflichtig und muss beim Veranstalter angemeldet werden. Servicefahrzeuge dürfen keine Wertungsprüfungen befahren, es sei denn, der Veranstalter weist ausdrücklich auf eine Ausnahme hin.

Ist ein Teilnehmer auf oder in einer Wertungsprüfung ausgefallen, so kann das eigene Serviceteam oder der Pannenservice den Service leisten. Dieser Service erfolgt nach Beendigung der WPs durch alle Teams und nach Freigabe des Zeitnahme-Personals.

7.9.1 BEGLEIT- UND SERVICEFAHRZEUG

Die Kosten für ein Begleit- und Servicefahrzeug, inkl. 2 Personen und der Teilnahme am Begrüßungsabend, den Mittagspausen und der Siegerehrung beträgt 1.450.- Euro (inkl. MwSt.) und werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

7.9.2 VIP-PAKET

Ein VIP-Paket beinhaltet die Teilnahme für eine dritte Person im Fahrzeug an der Rallye inkl. Mittagstische, Abendveranstaltung und Teilnehmergebühren und beträgt 549.- Euro (inkl. MwSt.) und wird bei einer Buchung durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.

7.10 STRECKENSPERRUNG

Bei der Rallye kann es zu Umleitungen und Streckensperrungen kommen. Hier werden die Teilnehmer entsprechend informiert und folgen der vom Veranstalter vorgegebenen Umleitung, bis hin zur Originalstrecke.

Die geänderte Route wird entweder mit Richtungspfeilen gekennzeichnet, vorab im Veranstaltungsbüro als Bulletin ausgehängt und/oder an die Teams via der Rallye-App kommuniziert.

Kann die Sperre nicht umfahren werden, bzw. eine Umfahrung die Streckenlänge- und Dauer maßgeblich erhöhen, wird die Tagesetappe abgebrochen. Die Teams können dann nach eigenem Ermessen zurückfahren. Die Entscheidung wird hierbei individuell für die jeweilige Situation in Absprache zwischen dem sportlichen Leiter und dem Veranstalter getroffen.

Sollte sich die Fahrzeit so sehr verlängern, dass die nächste Zeitkontrolle nicht innerhalb festgelegten Öffnungszeit und der Karenzzeit erreicht wird, obliegt es dem Veranstalter die Zeit-Kontrolle nicht in die Wertung aufzunehmen.

7.11 SIEGEREHRUNG UND SONDERPREISE

Nach dem letzten Fahrtag findet am gleichen Abend eine Siegerehrung statt. Es werden Pokale und Preise für folgende Kategorien vergeben:

- Gesamtwertung: 1. bis 3. Platz
- Klassenwertung: 1. bis 3. Platz
- Mannschaftswertung: 1. Platz
- Wertungsprüfung: 1. Platz

Die Veranstalter behält sich die Vergabe von Sonder- und Sachpreisen vor. Alle Preise der Wertungsprüfungen und der Gesamtwertung werden an Privatfahrer ausgegeben. **Die Siegerehrung ist fester Bestandteil der Rallye, daher werden Pokale und Preise nicht nachgesandt.**

Hierzu können gehören:

- Team-Kleidung Fahrerteam. Das Team mit der originellsten Kleidung für Fahrer und Beifahrer
- Bester Teilnehmer aus Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich und Belgien
- Schönstes Auto
- Preis für Teilnehmer unter 35 Jahren

Für die Siegerehrung können zusätzliche Einlasskarten (VIP-Karten) kostenpflichtig beim Veranstalter bestellt werden.

7.12 CLASSIC RALLYE CUP

Alle Teilnehmer der Classic-Rallyes nehmen automatisch am Motor Presse Rallye Cup teil. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Gewertet werden die besten 40 Teams/Teilnehmer jeder Rallye sowie die Gesamtplatzierungen über alle vier Veranstaltungen.

Die Motor Presse Stuttgart schreibt den MPS-Classic-Rallye-Cup für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der folgenden vier Classic-Rallyes aus: Paul Pietsch Classic, Silvretta Classic Rallye Montafon, Sachsen Classic und Luxembourg Classic

Mit jeder Rallyeteilnahme erhöhen sich die Chancen auf den Gesamtsieg im Cup. Den Siegern winkt jeweils ein Sachpreis: eine Uhr von UNION GLASHÜTTE für Fahrer und Beifahrer.

Die Punkte für die Cup-Gesamtwertung werden anhand der Gesamtplatzierungen jeder Rallye nach einem festgelegten Punkteschema vergeben.

Das Punkteschema für die Plätze 1 bis 40 der separaten Cup-Wertung ist wie folgt gestaffelt:

- Gesamtsieger 40 Punkte
- 2. Platz 39
- 3. Platz 38, usw. (...)
- Platz 38: 3 Punkte
- Platz 39: 2 Punkte
- Platz 40: 1 Punkt.

Gesamtsieger ist der Fahrer bzw. der Beifahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen vier Veranstaltungen. Die Wertung erfolgt auf Personen- und nicht auf Teambasis.

Entsprechend steht es dem Gewinner offen eine Begleitperson zur Übergabe zu wählen. Die zugehörige Siegerehrung findet nach der Saison mit dem Uhrenpartner UNION Glashütte statt.

7.13 GASTSTART

Der Veranstalter kann Gaststarter, deren Fahrzeug außerhalb der klassischen Baujahrgrenze liegt, an der Veranstaltung zulassen, ohne den Charakter der Rallye zu beeinträchtigen.

In diesem Fall wird das Fahrzeug im hinteren Feld einsortiert und nicht für das Gesamtklassement gewertet. Gaststarter starten in einer eigenen Wertungsgruppe, die separat von den regulären Klassen geführt wird. Die Wertungsprüfungen erfolgen nach dem Ermessen des Veranstalters mit angepassten Richtlinien, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet bleibt.

8 HAFTUNG DER TEILNEHMER

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde.

Beifahrer unter 14 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten vorlegen.

Fahrer und Beifahrer und Teilnehmer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Personen sowie sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
- Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümern und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden),
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Teilnehmer und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den anderen Teilnehmern, (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Hiervon ausgenommen sind Ansprüche, die aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung vom Haftpflichtversicherer auszugleichen sind. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten) ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Minderjährige Personen können als Bei- oder Mit-Fahrer an der Veranstaltung teilnehmen. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern sind während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig.

Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. **Der Haftungsverzicht für Minderjährige ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.**

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Teilnehmer versichert, dass er diesen Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schildern) entstehen.

Die Schilder sind vom Teilnehmer selbst an seinem Fahrzeug anzubringen. Bedient sich der Teilnehmer hierzu des Hilfspersonals vor Ort, so ist jede Haftung für entstehende Schäden (ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) ausgeschlossen.

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Rallyes ein Haftungsverzicht von jedem Teilnehmer unterzeichnet und vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter abgegeben werden.